

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.215.869

Wien, 17. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14549/J vom 17. März 2023 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Nein, es ergingen seitens der Österreichischen Nationalbank (OeNB) im Zusammenhang mit Geschäften der Raiffeisen Bank International AG (RBI) keine Anfragen gemäß § 9 SanktG an das Bundesministerium für Finanzen (BMF).

Zu 2. und 4.:

Es wurden keinerlei Weisungen von mir erteilt. Die OeNB wurde lediglich um Bekanntgabe der eingefrorenen Vermögenswerte ersucht. Dies war notwendig um den Status Quo zu kennen und auch um sicherzustellen, dass im nachgelagerten Bereich bei den Dienststellen der Finanz- und Zollämter allfällige Guthaben nicht an sanktionierte Personen ausbezahlt werden (siehe auch die Beantwortung der Frage 22. der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14123/J).

Zu 3.:

Der OeNB wurden seitens des BMF keine Weisungen erteilt und auch keine laufenden Berichts-, Informations- oder Auskunftspflichten auferlegt.

Zu 5.:

Dem BMF liegen keine konkreten Verdachtselemente vor, dass die Sanktionsbestimmungen durch die RBI umgangen wurden.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

